

Antrag

der Fraktion der CDU

Einrichtung einer Enquetekommission zur Situation und zur Zukunft der Pflege in NRW

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag setzt eine aus 15 Mitgliedern bestehende Enquetekommission nach § 33 der Geschäftsordnung des Landtags ein.

Die Enquetekommission erhält den Auftrag, zur Vorbereitung von Entscheidungen des Landtags, die der Sicherstellung einer angemessenen und qualitativ hochwertigen ambulanten und stationären Pflege in Nordrhein-Westfalen dienen, einen Bericht vorzulegen.

Der Landtag fühlt sich dem Ziel verpflichtet, die Qualität der Pflege in Nordrhein-Westfalen zu sichern und zu verbessern. Aus diesem Grunde soll die Enquetekommission die Situation der Pflege in Nordrhein-Westfalen untersuchen und prüfen, welche Rahmenbedingungen das Land schaffen und welche Impulse es geben muss, um die Qualität der Pflege zu gewährleisten und auszubauen. Dabei muss es Ziel einer vorausschauenden Politik sein, eine menschenwürdige Pflege zu ermöglichen, die es den betroffenen Menschen gestattet, in Würde alt zu werden. Die Enquetekommission soll deshalb auch bewerten, inwieweit das im SGB XI beschriebene Ziel einer möglichst weitgehenden Selbstständigkeit und Selbstbestimmung der Pflegebedürftigen umgesetzt ist. Hierzu heißt es in § 2 Abs. 1 SGB XI:

"Die Leistungen der Pflegeversicherung sollen den Pflegebedürftigen helfen, trotz ihres Hilfebedarfs ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Hilfen sind darauf auszurichten, die körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte der Pflegebedürftigen wiederzugewinnen oder zu erhalten."

Datum des Originals: 14.01.2002/Ausgegeben: 14.01.2002

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.

Die Enquetekommission soll sich auch damit befassen, wie weit der Anspruch einer menschenwürdigen Pflege heute erfüllt ist. Sie soll Berichten über Vernachlässigungen und Misshandlungen in der Pflege nachgehen und prüfen, ob und wie sie belegt sind. Sonst würde die Politik sich dem Vorwurf aussetzen, sie habe nicht alles getan, die Qualität der Pflege heute und in Zukunft zu gewährleisten.

Im Rahmen ihrer Untersuchungen soll die Kommission insbesondere aufzeigen:

- ob und wie bisher der in § 5 SGB XI normierte Vorrang von Prävention und Rehabilitation umgesetzt wurde, um den Eintritt von Pflegebedürftigkeit zu verhindern bzw. die Pflegebedürftigkeit zu mindern oder zu überwinden;
- ob und wie bisher die in § 3 SGB XI festgelegte vorrangige Unterstützung der häuslichen Pflege und der Pflegebereitschaft der Angehörigen und Nachbarn erfolgt; wie die generelle Situation der Alten- und Pflegeheime in Nordrhein-Westfalen eingeschätzt werden kann;
- wie sich die Zahl der Heimplätze in den nächsten 20 Jahren voraussichtlich entwickeln wird;
- welche Defizite bestehen und wie ihre Ursachen zu erklären sind;
- wie hoch der voraussichtliche Investitionsbedarf zur Schaffung einer angemessenen Zahl von Heimplätzen sein wird;
- welche finanziellen Auswirkungen die künftige Entwicklung im Pflegebereich auf die Systeme der sozialen Sicherung haben wird;
- ob die Versorgung dementer oder anders psychisch kranker Pflegebedürftiger bedarfsgerecht organisiert ist und wie eine solche bedarfsgerechte Versorgung idealerweise aussehen sollte;
- ob der Einsatz von Medikamenten in der Pflege nach sachgerechten Kriterien erfolgt oder ob in diesem Bereich Missbrauch geschieht;
- ob das Verhältnis von zu pflegenden Personen und Pflegepersonal in den jeweiligen Heimen angemessen ist;
- inwieweit es objektive Kriterien gibt, nach denen sich das Verhältnis von zu pflegenden Personen und Pflegepersonal festlegen lässt;
- wie sichergestellt werden kann, dass eine ausreichende Zahl von Fachkräften in der Pflege ausgebildet wird;
- ob die Berichte über Vernachlässigungen und Missstände – insbesondere auch über Gewalttätigkeiten – in den Alten- und Pflegeheimen belegt werden können;
- inwieweit ambulante Pflege- und Wohnstrukturen die Pflege in Heimen ersetzen oder ergänzen können;
- welche Wechselwirkungen zwischen stationärer und ambulanter Pflege bestehen;
- wie die Zusammenarbeit von medizinischen und sozialen Diensten ausgestaltet ist und wie sie ggf. besser koordiniert werden kann;
- wie die ambulante und die stationäre Versorgung zur Zeit koordiniert sind, um auch bei den Übergängen von ambulanter medizinischer Versorgung über Krankenhausaufenthalt bis in ein Pflegeheim oder wieder nach Hause eine gleichmäßig qualitativ hochwertige Versorgung zu gewährleisten (Absprache zwischen Krankenhaus- und niedergelassenen Ärzten;

ambulantem Pflegedienst und sonstigen sozialen Diensten über die Therapie und Reha);

- wie diese Zusammenarbeit verbessert werden kann, um die Versorgung für die Menschen weniger belastend zu gestalten (Vermeidung entbehrlicher Doppeluntersuchungen, dauernde Verlegung, Abschiebung in ein Heim etc)/ und ihnen (mit aktivierender Rehabilitation) ein weitgehend selbstbestimmtes Leben zu bewahren;
- ob und wie integrierte Versorgungsverbände gestaltet werden können, die eine Vernetzung zwischen dem ambulanten und dem stationären Versorgungsbereich ermöglichen;
- wie die Versorgung mit Hilfsmitteln und deren Finanzierung sichergestellt werden kann.

Die Arbeit der Enquetekommission ist so zu organisieren, dass ein Abschlussbericht im Jahr 2004 vorgelegt werden kann. Dabei sind die Fragestellungen und Themenschwerpunkte dieses Einsetzungsbeschlusses nur als Leitfaden zu verstehen. Falls sie dies für erforderlich hält, kann die Enquetekommission diese weiter konkretisieren und bearbeiten sowie auch andere themenbezogene Bereiche einbeziehen.

ii. Unsere Gesellschaft sieht sich fundamentalen Veränderungen gegenüber, die notwendiger Weise Auswirkungen auf Art und Umfang des Angebots an pflegerischer Leistung haben werden:

- Das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW geht davon aus, dass anstatt der jetzt rund 18 Millionen Einwohner im Jahre 2040 nur noch 16,98 Millionen Menschen in unserem Lande leben werden. Dies entspricht einem Bevölkerungsrückgang von 5,5 Prozent. Gemessen an den Daten der 9. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes ist diese Prognose optimistisch. Gleichzeitig ist eine deutliche Verschiebung im zahlenmäßigen Verhältnis zwischen älteren und jüngeren Menschen zu erwarten. Die bereits erwähnte Bevölkerungsprognose erwartet für NRW einen Anstieg der Zahl der Personen über 75 Jahre von jetzt rund 1,2 Millionen auf rund 1,8 Millionen im Jahr 2040. Einer Reduzierung der Gesamteinwohnerzahl steht also ein Anstieg der Zahl der älteren Menschen gegenüber.
- Eine Begleiterscheinung des Anstiegs der Lebenserwartung ist ein Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen.
- Der medizinische Fortschritt hat es möglich gemacht, dass auch die Lebenserwartung behinderter Menschen gestiegen ist. Damit verändern sich auch die Anforderungen an die Einrichtungen.
- Die zunehmende Verkürzung der Verweildauern in den Krankenhäusern wird voraussichtlich gerade bei älteren Menschen – aber auch bei psychisch Kranken – zu einem weiteren Anstieg der Heimaufnahmen im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt führen.
- Die häufigsten Krankheits- und Todesursachen der Menschen in NRW sind heute chronisch-degenerative Erkrankungen, die zwar behandelt werden können, sich aber oft nicht völlig heilen lassen. Deshalb bringen diese Erkrankungen zum Teil lange Patientenkarrerien mit sich, die teil-

weise schon in mittleren Jahren beginnen und mittel- und langfristig zu deutlichen Einschränkungen der Lebensqualität bis hin zur Pflegebedürftigkeit führen. Eine wachsende medizinische und ökonomische Bedeutung ist deshalb der Vorbeugung dieser Erkrankungen und der Rehabilitation zuzumessen.

- III. Der Enquetekommission werden für die Dauer ihrer Tätigkeit sowie für ihre Vor- und Nacharbeiten bis zur Entscheidung des Parlaments jeweils zwei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des höheren oder des gehobenen Dienstes und zwei Schreibkräfte zur Verfügung gestellt. Den Fraktionen werden die Kosten für eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter des höheren Dienstes und eine halbe Schreibkraft erstattet und entsprechende technische Ausstattungen sowie Büroräume bereitgestellt.

Die Enquetekommission kann Expertinnen und Experten anhören, Forschungsaufträge erteilen und Studienfahrten bzw. Ortsbesichtigungen oder Projektforschungen durchführen. Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen sind zu schaffen.

Dr. Jürgen Rüttgers
Hermann-Josef Arentz

und Fraktion